

MITTEILUNGSBLATT Lottstetten



Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten



Freitag, 20.11.2020 Ausgabe Nr. 47



Das Laternefenster im Rathaus Lottstetten

Läuft man durch Lottstetten und seine Ortsteile, kann man in vielen Fenstern schon liebevoll gestaltete Laternen entdecken.

Auch die Gemeindeverwaltung Lottstetten beteiligt sich an der Aktion. Die Laternen sind jeweils am oberen als auch unteren Eingang bis Ende November im Rathaus zu sehen.

**Annahmeschluss
für KW 48:**

**Donnerstag, 26.11.2020
12.00 Uhr**

**Erscheinungstag:
Freitag, 27.11.2020**

Herausgeber und Druck:

Gemeindeverwaltung 79807 Lottstetten
Rathausplatz 1
Tel.: 07745 9201-14
Fax: 07745 9201-90
E-Mail: mitteilungsblatt@lottstetten.de
www.lottstetten.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie jeder Zeit unter der **Telefonnummer 116117**.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht für medizinische Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle zuständig. Hier bitte unbedingt den Rettungsdienst unter der europaweiten Notrufnummer 112 verständigen.

Die **hausärztliche Notfallpraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 20.11.2020

Engel-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 93,
☎ 07751 83930

Samstag, 21.11.2020

Hochrhein-Apotheke Hohentengen, Kirchstr. 1,
☎ 07742 91106
Schloss-Apotheke Stühlingen, Hauptstr. 10,
☎ 07744 314

Sonntag, 22.11.2020

Bären-Apotheke Waldshut, Brückenstr. 7,
☎ 07751 9184233

Montag, 23.11.2020

Klettgau-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 37,
☎ 07741 2703

Dienstag, 24.11.2020

Markt-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 69,
☎ 07741 4686

Mittwoch, 25.11.2020

Alemannen-Apotheke Grießen, Schaffhauser Str. 8,
☎ 07742 92190

Donnerstag, 26.11.2020

Löwen-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 11,
☎ 07751 3443

Freitag, 27.11.2020

Rats-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 31,
☎ 07751 2220

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de oder Tel. 0800 0022833 (kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo" an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf	110
Polizei-posten Jestetten (während der Dienstzeit)	7234
Polizeirevier Waldshut (keine Notrufe)	07751 8316531
Feuerwehr, Notarzt, DRK-Rettungsdienst	112

Giftnotruf Freiburg	0761 1924-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Zahnärztlicher Notdienst	01803 222555-30
Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.	
badenova-Störungsnummer (Erdgas)	0800 2767767
Störungsdienst Stromversorgung www.evkr-gmbh.de	07623 92-1890 07742 85675-0
Störungsdienst Wasserversorgung	0170 3472851
Pyur Servicehotline (Kabel-TV)	030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

Caritasverband Hochrhein e. V.

Waldshut	07751 8011-0
Sozialdienst	07751 8011-31
Hausnotrufdienst	07743 933813

Sozialstation Klettgau-Rheintal e. V. 07742 9234-0
Alten-Tagespflegestelle 07742 9234-50

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus)	0800 0079761
DRK Kleiderausgabe	07751 8735-0
DRK-Hausnotrufdienst	07751 8735-55
DRK-Dienste für Senioren	07741 9697710

Pflegedienste St. Martin Küssaberg 07741 68070

Pegasus Ambulanter Pflegedienst 07742 858182
Küssaberg

Pflegestützpunkt 07751 86-4245
Landkreis Waldshut

Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110111
Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche	0800 1110333
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhaus 07751 3553
Landkreis Waldshut (24 h)

Offene Beratung „Courage“ 07751 910843

Jugend- und Drogenberatungsstelle 07751 896770
Waldshut

Kinderschutzbund Waldshut 07741 672724

Hospizdienst in Jestetten 07751 802333

Donum Vitae Hochrhein 07751 898237
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut

Lebenshilfe Südschwarzwald
Familienunterstützender Dienst 07761 9987731
Interdisziplinäres Beratungs- und Frühförderzentrum 07741 63480

Blinden- und Sehbehindertenverein 0761 36122



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Gemeinderatsitzung

Zu TOP 1:

Vergabe des Auftrages über die Anpassung der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik für den Neubau des Tiefbrunnens Hardtwald Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Ralf Mülhaupt und bittet ihn um Erläuterung.

Weiter merkt er an, dass die Bohrarbeiten zügig zum Abschluss gebracht werden konnten und bei der Bohrung keine Komplikationen aufgetreten sind.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert anschließend anhand eines Lageplanes die einzelnen Einrichtungen und wie diese miteinander verknüpft sind.

Er informiert, dass der neue Tiefbrunnen lediglich eine Vor – Ort – Steuerung erhält und die restlichen Arbeiten, Anpassungen an die vorhandene Mess- und Steuerungstechnik umfassen. Daher wurde auch nur ein Angebot eingeholt, da wesentliche Arbeiten nur von der Firma ausgeführt werden können, die auch die bisherige Installation durchgeführt hat.

Anschließend zeigt Dipl. Ing. Mülhaupt einige Bilder der Baumaßnahme und erläutert diese.

Er informiert, dass die Bohrung sehr gut abgelaufen ist. Derzeit liegen die Wickeldrahtfilterrohre auf dem Lagerplatz. Mit deren Zusammenbau und Vorbereitung des Einbaus wird Mitte kommender Woche begonnen. Hier kam es zu einer Verzögerung der Baumaßnahme, da der dem Bohrloch entnommene Kies durch ein Labor untersucht werden musste um den Filterkies entsprechend zusammensetzen zu können. Die Anlieferung des Filterkies ist zwischenzeitlich aber auch beauftragt.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert, dass die Firma Eliquo Stulz aus Grafenhausen bisher die Installation und technische Betreuung der Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik in allen Anlagen der Wasserversorgung der Gemeinde Lottstetten übernommen hat.

Herr Mülhaupt informiert, dass sich die Angebotssumme für die Anbindung des neuen Tiefbrunnens, die Anpassungsarbeiten am Hochbehälter Nack und am Pumpwerk Hardtwald sowie Maßnahmen zur Optimierung der Gesamtanlage auf netto 88.569,84 € belaufen.

Diese unterteilt sich in:

Anbindung neuer Tiefbrunnen Hardtwald 58.135,25 € netto

Anpassungen Hochbehälter Nack und Pumpwerk 24.357,42 € netto

Optimierungsarbeiten 6.077,17 € netto

Im Jahr 2014 wurde bereits schon einmal ein Angebot für die Anpassung des Hochbehälter Nack und des Pumpwerkes eingeholt. Die Kosten haben sich damals auf 33.000,- brutto belaufen. Teilweise werden die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau des Tiefbrunnens nun umgesetzt, da so Zuschüsse mit abgegriffen werden können. Dies war auch der Grund, die Anpassungsarbeiten im Jahr 2014 nicht zu beauftragen.

Die Anpassungsarbeiten, die nicht eindeutig dem Neubau des Tiefbrunnens zugeordnet werden können, können nun möglicherweise auch noch bezuschusst werden. Daher wird die Gemeinde nochmals einen Erhöhungsantrag beim Regierungspräsidium Freiburg stellen. Aus diesem Grund ist heute vorgesehen, die Arbeiten für die Anbindung des neuen Tiefbrunnens mit Baukosten in Höhe von 58.135,25 € netto an die Firma Eliquo Stulz aus Grafenhausen zu vergeben. Die Gemeindeverwaltung soll weiter bevollmächtigt werden, die Anpassungs- und die Optimierungsarbeiten ebenfalls an die Firma Stulz vergeben zu können, sobald das Regierungspräsidium den Zuschusserhöhungsantrag beschieden hat.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert, dass die o.g. Arbeiten in der Kostenberechnung mit 63.250,- € netto kalkuliert sind. Das Angebot der Firma Stulz liegt somit rund 8 % unter dem Kostenansatz.

Mit dieser Auftragsvergabe sind die wesentlichen Arbeiten für den Neubau des Tiefbrunnens vergeben. Es sind noch die Zaunbauarbeiten auszusprechen, so Dipl. Ing. Mülhaupt.

Er informiert weiter, dass die bisher ausgeschriebenen Maßnahmen Baukosten für den Neubau des Tiefbrunnens mit 489.377,70 € ergeben. Somit ist die Förderantragssumme noch geringfügig unterschritten.

Dipl. Ing. Mülhaupt merkt an, dass ihn freuen würde, wenn die o.g. Mehrkosten ebenfalls noch als förderfähig anerkannt würden.

Er erläutert weiter, dass der Zeitplan aktuell rund 2,5 Wochen verzögert ist. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die Bohrung und Verrohrung des Tiefbrunnens bis Jahresende abgeschlossen werden kann.

Bürgermeister Morasch vertritt ebenfalls die Ansicht, dass die Gemeinde einen Zuschusserhöhungsantrag stellen sollte.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** wie von Herrn Mülhaupt dargestellt vorzugehen und den Auftrag an die Firma Eliquo Stulz aus Grafenhausen zu vergeben.

Zu TOP 2:

Anpassung des Essensentgelt in der Mensa;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch informiert, dass die aktuellen Gebührensätze für das Essen in der Mensa an der Grundschule für Kindergartenkinder 2,00 €/Essen, für Schulkinder 3,00 €/Essen und für Mitarbeiter der Gemeinde Lottstetten 3,50 €/Essen betragen.

Seit Einführung der Mittagsverpflegung wurden die o.g. Gebührensätze nicht angepasst. Mit den aktuellen Gebühren kam die Gemeinde Lottstetten 2019 auf einen Kostendeckungsgrad von 39 %. Aufgrund von Kostensteigerungen, sowie der guten Qualität des Essens empfiehlt er die Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2021 wie folgt:

Kindergartenkinder 2,50 €/Essen

Schulkinder 3,50 €/Essen

Mitarbeiter der Gemeinde Lottstetten 4,00 €/Essen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass er die Erhöhung ursprünglich zu massiv empfand. Die Gemeinde erreicht nach Anpassung der Essensgebühren einen Kostendeckungsgrad von rund 50 %, daher ist die Anpassung angemessen.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass er keine „krummen“ Beträge wollte und daher die Anpassung anders nahezu unmöglich ist.

Ein Gemeinderat begrüßt, die Essensgebühr anzupassen. Er ist aber der Meinung, dass der Zeitpunkt schlecht gewählt ist, da aufgrund der Corona – Pandemie auch in der Mensa nicht das übliche Angebot bereitgestellt werden kann.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die Mensagebühr zu einem späteren Zeitpunkt bei der Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Kindergartengebührensatzung nochmals Thema sein wird, da vorgesehen ist, die Essensgebühr im Kindergarten künftig mit den Kindergartengebühren abzurechnen.

Daher kann er sich höchstens vorstellen, die Anpassung der Essensgebühr für die Schule zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig die Essensgebühr zum 01.01.2021 für Kindergartenkinder auf 2,50 €/Essen, für

Schulkinder auf 3,50 €/Essen und für Mitarbeiter der Gemeinde Lottstetten auf 4,00 €/Essen festzusetzen.

Zu TOP 3:

Neufassung der Konzeption für den Kindergarten „Hand in Hand“ Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kindergartenleiterin Linda Papandrafilli und erteilt ihr das Wort.

Frau Papandrafilli erläutert, dass die Anpassung der Konzeption erforderlich wird, da es zu strukturellen Veränderungen bei internen Abläufen gekommen ist. Diese ergaben sich daraus, dass die Kindergartenleitung gewechselt hat. Weiter wurde die Betriebserlaubnis neu beantragt, was zu Ergänzungswünschen in der Konzeption seitens des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden – Württemberg geführt hat. Weiter waren zur Umsetzung der Corona – Verordnungen neue Strukturen erforderlich und Erkenntnisse und Bedürfnisse des pädagogischen Personals wurden mit eingearbeitet.

Frau Papandrafilli erläutert, dass das Team seit rund einem halben Jahr nach den neuen Ansätzen arbeitet. Es wurde so ein schöner Rahmen geschaffen.

Frau Papandrafilli informiert, dass die Konzeption das Angebot und die Arbeitsweise des Kindergartens erläutert. Zudem dient sie als Handbuch für das Fachpersonal, die Auszubildenden und die Eltern. Sie stellt einen Leitfaden dar, der ein klares Vorgehen erfordert.

Aufgrund der Corona – Pandemie ist eine strenge Trennung der Gruppen unerlässlich. Dies widerspricht der bisherigen offenen Arbeit, bietet aber auch Vorteile. So wurde das teiloffene Konzept aufgenommen. Es gibt eine geschlossene Gruppenarbeit als Rahmen vor, beinhaltet aber auch Elemente aus der offenen Arbeit.

Frau Papandrafilli informiert weiter, dass sich die Konzeption weiter an der Montessori Pädagogik sowie dem situationsorientierten Ansatz von Armin Krenz orientiert. Es lässt freien Raum für übergreifende, offene und geschlossene Angebote.

Weiter informiert Frau Papandrafilli, dass Räumlichkeiten und Material entsprechend angepasst worden sind, so dass jede Gruppe Zugang zu allen Fördermaterialien hat.

Frau Papandrafilli stellt klar, dass derzeit neue Werte und Ziele entstehen, da die Kinder aufgrund der Coronasituation sehr sensibel sind. Ruhe ist daher besonders wichtig, diese tut den Kindern gut. Aus diesem Grund wurden die Strukturen angepasst und der Angebotsdruck reduziert. Sie informiert, dass die Werte und Religionen vermittelt werden sollen. Ziel ist es, den Kindern einen respektvollen Umgang mit anderen Religionen und Kulturen sowie die christlichen Werte als Botschaft zu vermitteln.

Frau Papandrafilli erklärt weiter, dass die Hygiene- und Sicherheitsstandards an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. So wird eine klare Vorgehensweise bei Krankheiten festgelegt, Notfallkonzepte und Kriseninterventionspläne werden erstellt.

Zuletzt wird der Kindergarten digitaler. Die Kommunikation mit den Eltern läuft im Wesentlichen via KitaApp und E – Mail – Austausch. Die Entwicklungsdokumentation erfolgt ebenfalls digital, was gerade bei den Eltern sehr gut ankommt.

Bürgermeister Morasch dankt Frau Papandrafilli anschließend für ihre Ausführungen und merkt an, dass die personellen Veränderungen im Kindergarten auch organisatorische Veränderungen mit sich gebracht haben.

Der Kindergarten entwickelt sich in die richtige Richtung. Die Eltern sind äußerst zufrieden.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass der Entwurf der Konzeption mit der Fachaufsicht abgestimmt ist. Die digitalisierte Arbeit klappt toll.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass ihm das Wohl, die Sicherheit und die Entwicklung der Kinder sehr am Herzen liegt.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig die Neufassung der Konzeption für den Kindergarten „Hand in Hand“ Lottstetten.

Zu TOP 4:

Neufassung der Benutzungsordnung für den Kindergarten „Hand in Hand“ Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls Frau Kindergartenleiterin Linda Papandrafilli und erteilt ihr das Wort. Frau Papandrafilli informiert über die wesentlichen Änderungen der Benutzungsordnung. Diese sind:

- Aufnahme eines Passus, dass Kinder nur nach Vorlage eines Impfnachweises über einen vorhandenen Masernschutz in den Kindergarten aufgenommen werden können. Sie erläutert in diesem Zusammenhang den Hintergrund der Masernimpfpflicht.
- Der Träger kann das Betreuungsverhältnis kündigen, wenn die Benutzungsgebühr für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt worden ist.
- Aufnahme von Corona als meldepflichtige Krankheit.
- Anpassung der Anlagen:
 - o Erstellung eines Interessentenformulars für den Erstkontakt
 - o Erstellung eines Betreuungsvertrages/Anmeldebestätigung
 - o Ergänzung der Vereinbarung, dass ein Kind alleine nach Hause gehen darf um den Hinweis, dass mit dem verantwortlichen Erzieher / der verantwortlichen Erzieherin Rücksprache gehalten wurde, dass der Heimweg dem Kind zugehört wird.

Frau Papandrafilli ergänzt weiter, dass auf den Formularen Hinweise zum Datenschutz ergänzt worden sind.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass es das Ziel ist, mit der neuen Benutzungsordnung Streitfälle einfacher klären zu können.

Ein Gemeinderat spricht sich gegen die Aufnahme des Passus zur Masernimpfpflicht aus. Er merkt an, dass dies rechtlich noch nicht abschließend geklärt ist und regt an, lediglich einen Hinweis auf die gesetzlichen Grundlagen in der Benutzungsordnung zu verankern. Zudem sind Ausnahmen von der Einhaltung der Impfpflicht möglich. Sollte sich die Gesetzeslage ändern, wäre keine erneute Anpassung der Benutzungsordnung erforderlich.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass mit ärztlichem Attest von der Masernimpfpflicht befreit werden kann. Fraglich ist, ob dieser Zusatz gewollt ist.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die Masernimpfpflicht aktuell in der Diskussion steht. Fraglich ist jedoch, ob sich an der Gesetzeslage etwas ändert. Er erklärt, dass die Benutzungsordnung immer wieder fortgeschrieben werden muss. Eine ggf. notwendige Änderung wäre sehr einfach und schnell eingearbeitet.

Einige Gemeinderäte schließen sich diesem Statement an.

Ein Gemeinderat hinterfragt, ob geltendes Recht in der Benutzungsordnung nochmals aufgenommen werden muss. Die Regeln sind allgemein bekannt. Ein Hinweis auf die gesetzliche Situation würde der Gemeinde den Druck nehmen.

Bürgermeister Morasch informiert, dass es für Eltern verständlicher wird, wenn nicht mit Querverweisen auf Gesetze gearbeitet wird.

Ein Gemeinderat spricht sich ebenfalls gegen die Aufnahme von Querverweisen aus.

Bürgermeister Morasch regt an, den Absatz mit der Masernschutzimpfung um die gesetzliche Grundlage zu ergänzen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Aufnahme dieses Absatzes auch dem Kindergartenpersonal bei der Argumentation helfen kann.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Neufassung der Benutzungsordnung für den Kindergarten „Hand in Hand“ mit der Änderung, dass die gesetzliche Grundlage in Bezug auf die Masernschutzimpfung noch ergänzt wird.

Zu TOP 5:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindergärten Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls Frau Kindergartenleiterin Linda Papandrafilli.

Bürgermeister Morasch erläutert, dass die Anpassung der Kindergartengebühren regulär zum 01.09.2020 hätte erfolgen sollen. Aufgrund der Corona – Pandemie hat der Gemeinderat beschlossen, auf eine turnusmäßige Anpassung zu verzichten und die Kindergartengebühren erst zum 01.01.2021 anzupassen.

Rechnungsamtsleiterin Griesser erläutert, dass die Kindergartengebührensätze pauschal um 6 % erhöht werden sollen. Dies entspricht der Empfehlung des Gemeindetages.

Sie informiert weiter, dass die Buchung eines einzelnen Tages nicht mehr möglich sein soll. Die Kinder können Betreuungsangebote 2, 3 oder 5 mal wöchentlich in Anspruch nehmen. So können Plätze besser ausgelastet werden.

Die Kinder, die von der Änderung betroffen sind, dürfen in der bisherigen Regelung verbleiben.

Für Kinder unter 3 Jahren ergeben sich zwei Gebührenmodelle. Das eine umfasst Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben aber bereits ein einer Kindergartengruppe der über 3 jährigen betreut werden. Die Betreuungszeiten sind dort analog der Kinder über 3 Jahren, die Gebühr berechnet sich allerdings nach dem Krippenmodell, da diese Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zwei Kindergartenplätze in Anspruch nehmen.

In der Krippengruppe wird künftig auf die Regelbuchungszeit verzichtet, da die Abholung der Kinder mit den Schlafenszeiten kollidiert.

Zudem ist vorgesehen, die Essensgebühr für die Kindergartenkinder als Monatspauschale in der Gebührensatzung zu verankern und die Gebühren gemeinsam mit den Kindergartengebühren abzurechnen. Dies vereinfacht die Erfassung der Essenskinder im Kindergarten und reduziert den administrativen Aufwand in Kindergarten und Gemeindeverwaltung, so Rechnungsamtsleiterin Griesser.

Anschließend erläutert Rechnungsamtsleiterin Griesser die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

a) Gebührensätze für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres

aa) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 90,- €

Für ein Kind aus einer Familie mit mehreren Kindern unter 18 Jahren 59,- €

ab) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 14.00 Uhr

o 2x pro Woche:
119,- € (ein Kind)
84,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

o 3x pro Woche:
131,- € (ein Kind)
90,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

o 5x pro Woche:
155,- € (ein Kind)
106,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

ac) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 16.45 Uhr

o 2x pro Woche:
149,- € (ein Kind)
104,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

o 3x pro Woche:
161,- € (ein Kind)
113,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

o 5x pro Woche:
196,- € (ein Kind)
131,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

ad) Betreuungszeit Waldkindergarten 07.30 Uhr – 13.30 Uhr

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 112,- €

Für ein Kind aus einer Familie mit mehreren Kindern unter 18 Jahren 85,- €

b) Gebührensätze für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres bei einer Betreuung in den Kindergartengruppen

Je gebuchtem Wochentag:
(es können 2, 3 oder 5 Wochentage gebucht werden)

ba) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

42,- € (ein Kind)

32,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

bb) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 14.00 Uhr

64,- € (ein Kind)

48,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

bc) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 16.45 Uhr

95,- € (ein Kind)

74,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

c) Tagesgebühren für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in der Kinderkrippe (Platz-Sharing)

Je gebuchtem Wochentag:

(es können 2, 3 oder 5 Wochentage gebucht werden)

ca) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 14.00 Uhr

64,- € (ein Kind)

48,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

cb) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 16.45 Uhr

95,- € (ein Kind)

74,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

d) Verpflegungsgebühr

Zusätzlich zu den Benutzungsgebühren ist für Kinder, welche die Betreuung über die Grundbuchzeit (07.30 Uhr – 12.30 Uhr) hinaus in Anspruch nehmen eine Verpflegungsgebühr als monatliche Pauschale zu entrichten. In der Pauschale sind die Schließzeiten berücksichtigt. Sie beträgt bei einem Mittagessen

- o 2x pro Woche: 20,- €
- o 3x pro Woche: 30,- €
- o 5x pro Woche: 50,- €

Bürgermeister Morasch merkt an, dass die Kindergartengebühren im interkommunalen Vergleich gering sind. Er erklärt, dass die Anpassung aufgrund Kostensteigerungen erforderlich sind, man den Bogen aber nicht überspannen sollte.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie die Krippenkinder verpflegt werden, wenn die Grundbuchzeit in der Krippe entfällt.

Kindergartenleiterin Papandrafilli erklärt, dass die Kinder in der Mensa

essen. Sie erklärt, dass diese Betreuungsform nicht dem Rhythmus der Kleinkinder entspricht und daher künftig nicht mehr angeboten werden soll.

Bürgermeister Morasch stellt klar, dass die Änderungen mit dem Elternbeirat bereits vorbesprochen sind und von diesem unterstützt werden.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Neufassung der Kindergartengebührensatzung für die kommunalen Kindergärten Lottstetten zum 01.01.2021.

Zu TOP 6:

Neufassung der Stellplatzordnung für den Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Rechnungsamtsleiterin Griesser informiert, dass die Gemeinde Lottstetten einen Wohnmobilstellplatz mit acht Stellplätzen betreibt. Dieser wird sehr gut angenommen, der Platz hat sehr gute Bewertungen. Derzeit beträgt die Standgebühr 5,- €/Nacht und Wohnmobil. Zudem ist aktuell vorgesehen, den Platz mit W – LAN auszustatten. Das W – LAN soll nicht als offenes W – LAN angeboten werden, sondern es ist vorgesehen, dass der Zugangscodex auf dem Parkticket mit abgedruckt wird. Der Kostendeckungsgrad beträgt aktuell 107 %. Die aktuelle Stellplatzgebühr ist sehr günstig, so Rechnungsamtsleiterin Griesser. Dies wird auch von den Nutzern so gesehen. Daher wird angeregt, die Stellplatzgebühr zum 01.01.2021 auf 10,- €/Nacht und Wohnmobil zu erhöhen.

Ein Gemeinderat befürwortet die Erhöhung und erkundigt sich, ob in den Kostendeckungsgrad alle Stunden des Bauhofes und der Verwaltung, die auf dem Stellplatz anfallen, eingerechnet sind.

Rechnungsamtsleiterin Griesser bejaht dies und merkt an, dass auch Stunden onik für die verwaltungsseitige Betreuung eingerechnet worden sind.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass selbst die Abschreibung eingerechnet wurde.

Ein Gemeinderat begrüßt die Erhöhung der Standgebühr. Er merkt an, dass diese Erhöhung überfällig ist. Er regt weiter an, auch die Bezugsgebühr für Strom um 0,10 €/KWh zu erhöhen.

Ein Gemeinderat befürwortet auch die Anpassung der Verbrauchsgebühren.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Neufassung der Stellplatzordnung für den Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Lottstetten mit der Änderung, dass auch der Strombezugspreis von 0,50 €/KWh auf 0,60/KWh erhöht wird.

Zu TOP 7:

Kapitalerhöhung und Änderung des Gesellschaftsvertrages mit der badenova AG & Co. KG;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch merkt an, dass den Gemeinderäten umfangreiche Sitzungsvorlagen zur Verfügung gestellt worden sind.

Rechnungsamtsleiterin Griesser erläutert, dass die Gemeinde Lottstetten seit 2011 mit 100.000,- € an der badenova beteiligt ist.

Bei Gründung der badenova AG & Co. KG im Jahr 2001 hatten die Gründungsgesellschafter bereits vorgesehen, dass die Gesellschaft für die Beteiligung weiterer Gesellschafter offen sein sollte. In der Folge erweiterte sich die Anzahl der Gesellschafter von ursprünglich sechs auf nunmehr 98. Insbesondere durch das Projekt KOMPAS konnte eine Vielzahl an neuen Kommanditisten gewonnen werden.

Im Rahmen des Projektes KOMPAS wurde den neuen Gesellschaftern nicht nur die Möglichkeit geboten, sich direkt durch den Erwerb von Kommanditanteilen an der badenova AG & Co. KG zu beteiligen. Darüber hinaus konnten auch stille Beteiligungen begründet werden. Hintergrund war, dass nicht genügend Kommanditanteile zur Verfügung standen, um allen Kommunen/Kommanditisten eine ihrer Größe adäquate Beteiligung anzubieten. Die stille Beteiligung konnte im Verhältnis 1:2 (Erwerbspreis Kommanditbeteiligung zu stiller Beteiligung) begründet werden.

Von den 81 Kommunen, die im Rahmen des KOMPAS Projekts neue Kommanditisten der badenova AG & Co. KG geworden sind, haben 48 daneben noch stille Beteiligungen begründet in einem Gesamtwert von 41,881 Mio. EUR.

Seit 2015 hat die Energiekartellbehörde des Landes Baden-Württemberg (EKartB) Ermittlungen gegen die

badenova AG & Co. KG aufgenommen, da aus Sicht der EKartB Teile des KOMPAS Projektes nicht zulässig gewesen sein sollten. Das KOMPAS Projekt wurde seinerzeit von vielen Stellen geprüft, beispielsweise vom Innenministerium, der Regierungspräsidien, aber auch vom Steinbeis – Institut und für zulässig erachtet. Allerdings wurde damals nicht das Hauptaugenmerk auf das Kartellrecht gelegt und insofern wurde die EKartB nicht beteiligt. Im Zuge der Ermittlungen der EKartB konnte eine Einigung zur Beendigung der Verfahren gefunden werden. Ein wesentlicher Punkt der Einigung war die Beendigung aller stillen Gesellschaften. Zwischenzeitlich wurden alle stillen Beteiligungen gekündigt und sind beendet.

Um den Kommanditisten, die stille Beteiligungen gezeichnet hatten, aber trotzdem in einem adäquaten Umfang an der badenova AG & Co. KG zu beteiligen, soll diesen die Möglichkeit gegeben werden, bis zur Höhe ihrer bisherigen stillen Einlage an einer Kapitalerhöhung teilzunehmen. Insgesamt kann das Eigenkapital also nominal um bis zu 41,881 Mio. EUR erhöht werden. Neben der Stärkung der kommunalen Beteiligung soll mit der Erhöhung des Eigenkapitals auch die Kapitalstruktur der badenova AG & Co. KG gestärkt werden. Dies wird sich nachhaltig positiv auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Der Gesellschaftsvertrag der badenova AG & Co. KG sieht in § 8 Abs. 2 lit. o) vor, dass jeder Kommanditist berechtigt ist, seine Kapitalanteile entsprechend seiner bisherigen Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft aufzustocken, wenn die festen Kapitalanteile erhöht werden. Mit der Kapitalerhöhung wäre dies der Fall. Aktuell soll aber lediglich den ehemals stillen Gesellschaftern die Erhöhung ihrer Kapitalanteile um den Betrag ihrer ehemals stillen Beteiligung angeboten werden. Jeder Kommanditist soll also wie zuvor an der badenova AG & Co. KG beteiligt bleiben, nur diesmal ausschließlich direkt. Daher ist ein Verzicht der Kommanditisten ohne stille Beteiligung auf das Aufstockungsrecht erforderlich.

Aufgrund der Beendigung der stillen Beteiligungen und der Erhöhung des Kommanditkapitals muss zudem der Gesellschaftsvertrag der badenova AG & Co. KG geändert werden. Zum

einen sieht der Gesellschaftsvertrag in § 4 Abs. 3 vor, dass eine Änderung der Kapitalanteile nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrags möglich ist. Zum anderen durften bisher gem. § 11 Abs. 2 lit. d) die ehemals stillen Gesellschafter ein Aufsichtsratsmitglied stellen. Aufgrund der Beendigung der stillen Gesellschaften muss hier eine neue Regelung gefunden werden.

Rechnungsamtsleiterin Griesser informiert, dass die erforderliche Änderung des Gesellschaftsvertrags zum Anlass genommen werden soll, auch weitere sinnvolle Anpassungen vorzunehmen.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass er dem Verzicht auf Aufstockung der Kapitalerhöhung nur zustimmen wird, wenn dies alle anderen Kommunen auch tun.

1. Der Gemeinderat stimmt anschließend einstimmig, der Kapitalerhöhung bei der badenova AG & Co. KG um maximal 41.881.000 EUR zur Stärkung und zur Ausweitung der engeren kommunalen Zusammenarbeit zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG gemäß beigefügter Fassung (Anlage 1) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt einstimmig den im Zuge der Aufstockung der Kapitalerhöhung einzelner Kommanditisten erforderlichen Änderungen des Gesellschafterkreises und der Kapitalanteile in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG zu.
4. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Verzicht auf eine Aufstockung der Kapitalbeteiligung an der badenova AG & Co. KG durch die Gemeinde zu.
5. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten, die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2 und 3 in der(n) Gesellschafterversammlung(en) der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Zu TOP 8:

Errichtung einer Trockenmauer auf dem Grundstück Flst. Nr. 209/1; Beratung und Beschlussfassung; Hauptamtsleiter Böhler informiert, dass die Idee zur Errichtung einer

Trockenmauer an der Landwirtschaftsbrücke Flst. Nr. 209 im Rahmen eines Workshop zur Biotopvernetzung entstanden ist. Gleichzeitig kam der NABU, mit der selben Idee auf die Gemeinde zu.

Er informiert weiter, dass geplant ist auf der südausgerichteten Seite zwei Trockenmauern mit einer Länge von jeweils 40 m und einer Höhe von 0,60 m zu errichten. Die Trockenmauern sollen auf einer Länge von 10 m versetzt hintereinander errichtet werden. Die Trockenmauern sollen mit Sandlinsen, Totholz, Gebüsch und Steinschüttungen gestaltet werden um Insekten und Amphibien Schutz und Überwinterungsmöglichkeiten zu bieten.

Hauptamtsleiter Böhler informiert, dass das Projekt in Zusammenarbeit mit dem NABU umgesetzt werden soll. Der NABU hat sich bereit erklärt, die Mauern zu errichten. Da sie bis Ende März 2021 fertiggestellt sein sollen, ist ein zeitnahe Durchführungsbeschluss unerlässlich. Der Bauhof wird den NABU beim Bau der Trockenmauer unterstützen.

Hauptamtsleiter Böhler erklärt, dass die Baukosten rund 30.000,- € betragen. Die wesentlichen Baukosten sind Materialkosten. Im laufenden Haushaltsjahr stehen rund 20.000,- € zur Verfügung, die restlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2021 eingeplant. Das Ökopunktekonto kann mit der Maßnahme um 116.700 Punkte aufgewertet werden.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass mit dem Bau der Trockenmauer die ökologische Vielfalt in Lottstetten gefördert werden soll. Der Bau der Trockenmauer bringt einen Mehrertrag für die Gemeinde und den Naturschutz.

Ein Gemeinderat sieht die Maßnahme kritisch, da der Hang keine Mauer benötigt. Solche können dort als Trockenmauer errichtet werden, wo sie gleichzeitig einen weiteren Zweck erfüllen. Insgesamt ist das Projekt zudem zu teuer.

Er kritisiert weiter die Nähe zur B 27, da diese möglicherweise weitere Probleme wie Unterquerungen etc. zur Folge haben wird. Zudem verursacht die Trockenmauer einen Pflegeaufwand für den Bauhof.

Ob Ökopunkte benötigt werden zieht er in Zweifel. Weiter kritisiert er, dass die Anzahl Ökopunkte an den Baukosten bemessen wird.

Bürgermeister Morasch erläutert, dass die Ökopunkte derzeit einen Marktwert von ca. 1,- €/Ökopunkt haben. Daher ist der Bau der Trockenmauer auch wirtschaftlich interessant. Ein Gemeinderat merkt an, dass der Bau der Trockenmauer eine sehr gute Idee ist. Derzeit sieht der Hang trostlos aus. Er befürwortet die Maßnahme, da sie den Hang optisch aufwertet.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass der Hang jetzt auch zu pflegen ist. Zur Pflege der Trockenmauer ist eine Kooperation mit dem NABU denkbar.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Bau der Trockenmauer eine elegante Art ist, Ökopunkte zu generieren. Er sieht allerdings eine Kooperation zur Pflege zwischen Gemeinde und NABU.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie viele Ökopunkte zum ökologischen Ausgleich des Neubaugebiet „Bettläcker II“ benötigt wurden.

Hauptamtsleiter Böhler erklärt, dass er dies nicht zweifelsfrei beantworten kann, dies aber um die 400.000 Punkte gewesen sein müssten.

Ein Gemeinderat regt an, den Regionalen Naturpark an den Baukosten zu beteiligen.

Bürgermeister Morasch erläutert, dass die Maßnahme als Naturparkprojekt förderfähig wäre, der Zuschuss aber bei den Ökopunkten wieder abgezogen wird. Er informiert weiter, dass die Gemeinde investieren muss, um Ökopunkte gutgeschrieben zu bekommen.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass der Bau der Trockenmauer eine immense Leistung für den NABU ist und erklärt, dass der Schwarzwaldverein den NABU unterstützt. Er dankt den Akteuren in diesem Zusammenhang für ihren Einsatz.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Ökopunkte. Hauptamtsleiter Böhler erläutert, dass der Bau der Trockenmauer die dritte Maßnahme wäre und insgesamt für alle drei Maßnahmen ca. 500.000 Ökopunkte gutgeschrieben werden.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass der ökologische Ausgleich von Eingriffen immer größere Bedeutung erlangt und daher ein „Vorschuss“ an Ausgleichsleistungen unerlässlich ist. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob Ökopunkte verfallen.

Dies wird von Hauptamtsleiter Böhler verneint.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Bau der Trockenmauer eine gute Maßnahme ist. Er sieht die Pflege aber ebenfalls in einer Kooperation zwischen NABU und Bauhof.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Trockenmauer gemäß der vorgestellten Planung umzusetzen.

Bürgermeister Morasch spricht nochmals dem NABU und dem Schwarzwaldverein Lottstetten seinen Dank für ihr Engagement aus.

Zu TOP 9:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauvoranfragen:

9.1. Antrag auf Änderung der Planung auf Neubau von zwei Siebenfamilienhäusern, zwei Zweifamilienhäusern, einem Einfamilienhaus und 19 Garagen auf dem Grundstück Flst. Nr. 1079, Lerchenstr. 7, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert die ursprüngliche Planung und merkt an, dass diese nach Auffassung des Baurechtsamtes des Landratsamtes Waldshut zu massiv in Erscheinung tritt. Er informiert weiter, dass die Gemeinde das Einvernehmen zum Baugesuch im Rahmen eines Umlaufbeschlusses erteilt hat und damals die Forderung im Raum stand, zwei Stellplätze je Wohneinheit zu schaffen und die Gebäude mit Photovoltaikanlagen zu versehen.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass die Stellplatzforderung vom Landratsamt abgewiesen worden ist, da diese Forderung auf keiner gesetzlichen Grundlage beruht.

Zwischenzeitlich hat ein Vor – Ort – Termin stattgefunden in der die Anwesenden sich darauf verständigt haben die beiden Siebenfamilienhäuser so umzuplanen, dass die Traufhöhe zur Lerchenstraße hin nicht so massiv in Erscheinung tritt. Daher sind nun anstelle einer großen Gaube zwei kleine Gauben vorgesehen. Der Investor kommt der Stellplatzforderung weitestgehend nach und schafft 1,78 Stellplätze je Wohneinheit.

Ein Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Gesamtbebauung zu massiv ist. Zudem gefallen ihm die Gebäude optisch nicht, dies ist aber nicht zu beurteilen. Die Umplanung kommt ihm aber entgegen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Umplanung eine Aufwertung der Gebäude bringt.

Der Gemeinderat erteilt anschließend **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage.

9.2. Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 337/1, Kaltenbrunnenstraße 6, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass das Baugrundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt.

Er informiert weiter, dass das Gebäude in Modulbauweise errichtet werden soll. Ein Modul hat die Außenmaße 8,35 m auf 3,80 m. Weiter merkt er an, dass das Grundstück sehr massiv bebaut werden soll.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass in der jetzt vorliegenden Planung auch Kindergartenräumlichkeiten vorgesehen sind. Gespräche bezüglich der Errichtung eines Kindergartens haben mit der Gemeinde bislang nicht stattgefunden.

Er erklärt anschließend, dass aktuell 26 Wohneinheiten geplant sind.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Grund- und Geschoßflächenzahl des Neubaus.

Bürgermeister Morasch erläutert, dass diese in der Bauvoranfrage nicht angegeben sind.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Bebauung viel zu massiv geplant ist.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich nach der Höhe des Bauvorhabens.

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Traufhöhe von der Straßenseite her mit 13,24 m zuzüglich Solarmodulen mit einer Höhe von 2,40 m angegeben ist.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Planung genau dem entspricht, was die Gemeinde plant. Es soll Wohnraum für ältere, alleinstehende Personen geschaffen werden. Diese Planung kann sie daher nur unterstützen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass das Bauvorhaben einen massiven Einschnitt in das Gelände bringt. Er merkt an, dass das Gebäude seiner Meinung nach zu massiv ist. Die Planung überzeugt, ist aber nicht für den geplanten Standort passend.

Ein Gemeinderat erklärt, dass das System gut ist. Es entsteht preiswerter Wohnraum. Dennoch sieht er kritisch, dass sich das Gebäude nicht in die Umgebung einfügen wird.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach den geplanten Stellplätzen.

Bürgermeister Morasch erläutert die Planung.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass die Planung dem entspricht, was die Gemeinde sich wünscht. An anderer Stelle kann er dem Bauvorhaben direkt zustimmen.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass im direkten Umfeld einige Mehrfamilienhäuser errichtet worden sind.

Ein Gemeinderat stellt klar, dass er nicht in der Höhe das Problem sieht sondern eher in der Kubatur des Gebäudes.

Ein weiterer Gemeinderat schließt sich dieser Aussage an, befürwortet aber die Modulbauweise.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Planung das richtige Projekt am falschen Ort darstellt.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Gemeinderat nicht über die Planung zu urteilen, sondern über das Einvernehmen zu entscheiden hat.

Ein Gemeinderat erklärt, dass ein begrüntes Dach geplant ist und eine Tiefgarage errichtet werden soll. Die Planung kann er nur befürworten. Auch für den Platz, auf dem das Gebäude errichtet werden soll, kann er sich begeistern.

Ein Gemeinderat merkt an, dass das geplante Gebäude nicht höher ist wie der derzeitige Bestand. Durch die Hangsituation kann das obere Stockwerk zur Straße hin zurückgenommen werden. Sie vertritt die Auffassung, dass sich das Gebäude in die nähere Umgebung einfügt. Das Gebäude ist sehr modern geplant, das muss aber nicht störend sein.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die Grenzabstände zum Gemeindegrundstück minimal unterschritten werden. Daher ist die Übernahme einer Baulast erforderlich. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht eine 3 – D – Animation des Gebäudes zu fordern, damit man sich die Planung besser vorstellen kann.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass keine unnötigen Kosten für den Bauherrn entstehen sollen. Der Gemeinderat kann ein Meinungsbild abgeben. Im Zweifel wird die Entscheidung des Gemeinderates ersetzt.

Alternativ kann die Entscheidung auch zurückgestellt und in der kommenden Gemeinderatssitzung getroffen werden. Somit könnte mit dem

Bauherrn eine Absprache bezüglich der 3 – D – Animation getroffen werden.

Ein Gemeinderat erklärt, dass eine Entscheidung des Gemeinderates für die weitere Planung notwendig ist. Er spricht sich dafür aus, das baurechtliche Einvernehmen zu erteilen und auch der Übernahme der Baulast zuzustimmen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Bauherrschaft keine Zeit verliert, wenn die Entscheidung vertagt wird. Er kann sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Meinung bilden.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mit **10 Ja – Stimmen und 3 Nein - Stimmen** die Entscheidung über das baurechtliche Einvernehmen zu vertragen und mit der Bauherrschaft das Gespräch zu suchen, ob sie bereit ist, eine 3 – D – Visualisierung für die kommende Gemeinderatssitzung erstellen zu lassen.

Zu TOP 10:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen:

10.1. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung auf Errichtung einer E – KFZ – Ladesäule, SB – Trockensaugern, eines Reifendruckreglers, Erweiterung einer Containeranlage um einen Container, Stellplatz für einen beweglichen Altreifen – Container und einer Garage für drei PKW auf dem Grundstück Flst. Nr. 3285, Feldwiesenstr. 12, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass die Baugenehmigung bereits 2017 erteilt wurde und nun die Verlängerung beantragt wird.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Container überhaupt genehmigungsfähig sind.

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Aufstellung von Containern im Bebauungsplan nicht explizit ausgeschlossen worden ist.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** zu Zustimmung zur Verlängerung der Baugenehmigung.

10.2. Antrag auf Anbau eines Carport mit Abstellraum an das bestehende Wohnhaus mit Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Im Berg“ zu

§ 7 überbaubare Grundstücksflächen (Carport ist als Nebenanlage außerhalb des Baufensters nicht zulässig) und

§ 8 Nr. 3 Dachform (Dachneigung mit 5 Grad anstelle 19 Grad bis 28 Grad geplant)

auf dem Grundstück Flst. Nr. 3262, Im Berg 2, Lottstetten – Nack;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Alter des Bebauungsplanes.

Hauptamtsleiter Böhler informiert, dass der Bebauungsplan seit Juni 1960 rechtskräftig ist.

Bürgermeister Morasch informiert, dass eine zweite Zufahrt errichtet werden muss, sollte der Carport innerhalb des dafür vorgesehenen Baufensters errichtet werden.

Ein Gemeinderat erklärt, dass im Bebauungsplangebiet „Im Berg“ etliche Flachdächer genehmigt und errichtet sind. Daher sieht er keine Gründe, die gegen die Zustimmung zu den beantragten Befreiungen spricht.

Der Gemeinderat erteilt anschließend **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag und zu den beantragten Befreiungen.

10.3. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3071, Austr. 1, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass das Baugrundstück nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans liegt. Er informiert weiter, dass quer durch das Grundstück eine Wasserleitung verläuft, die zur Realisierung des Vorhabens zu verlegen ist. Hierzu muss die Gemeinde ebenfalls die Zustimmung erteilen.

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Bauherrschaft die Wasserleitung gerne bergseits um das Gebäude führen möchte, die Gemeinde spricht sich für eine talseitige Verlegung aus.

Bürgermeister Morasch informiert, dass durch das Bauvorhaben eine Baulücke geschlossen werden kann.

Der Gemeinderat erteilt anschließend **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt der Umlegung der Wasserleitung auf der Berg- oder Talseite zu.



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Sperrung Gießweg



In der kommenden Woche wird der Gießweg aufgrund von Baumfällarbeiten gesperrt. Dadurch ist die Gieße nicht mit dem Auto zu erreichen. Im Zuge dieser Verkehrssicherungsmaßnahmen muss auch eine alte Buche im Bereich des Altrheinarms gefällt werden. Diese Buche ist stark vom Brandkrustenpilz befallen, der die Wurzel und den Stammfuß zerstört und dafür sorgt, dass befallene Bäume ohne Vorwarnung umstürzen können.

Verschenkbörse

Der Gemeinde Lottstetten sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden:

- 14 Ruhebetten 50 x 130 cm, stapelbar

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter Tel.: 07745 9201-14 oder per Mail an mitteilungsblatt@lottstetten.de.

Bitte geben Sie im Betreff "Verschenkbörse" ein.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Einkaufsdienste für ältere Personen, Risikogruppen und Personen in Quarantäne

Bereits im Frühjahr haben sich einige freiwillige Helfer gemeldet, um für ältere Menschen und Menschen aus der Risikogruppe einkaufen zu gehen. Durch den Anstieg der Fallzahlen möchten wir den Einkaufsdienst wieder anregen, da nun auch Personen in Quarantäne Hilfe beim Einkaufen benötigen. Die Koordination übernimmt die Gemeindeverwaltung.

Wenn Sie Hilfe benötigen, rufen Sie bitte beim Einwohnermeldeamt, Frau Konik, (07745 9201-13 oder konik@lottstetten.de) an. Wir werden uns bei Ihnen rückmelden und Ihnen den Helfer nennen. Falls Sie sich auch als Helfer eintragen lassen wollen, melden Sie sich ebenfalls kurz bei Frau Konik.

Vielen Dank für Ihre Hilfe und bleiben Sie gesund.

Ihre Gemeindeverwaltung

Informationen zum Coronavirus

Alle aktuellen Informationen zum Coronavirus finden Sie auf unserer Homepage unter www.lottstetten.de.

Zuweisung für die Jugendarbeit der Vereine

Die Gemeinde Lottstetten fördert die Jugendarbeit der Vereine entsprechend der tatsächlichen Anzahl der Jugendlichen, die von den einzelnen Vereinen betreut und ausgebildet werden.

Zur Berechnung dieser Zuweisung werden die Vereine gebeten, der Gemeindeverwaltung **bis spätestens 30.11.2020** bei Frau Roth, Tel.: 07745 9201-22 oder per e-mail: roth@lottstetten.de die Anzahl ihrer Jugendlichen mitzuteilen.

Veranstaltungskalender 2021

Liebe Vereinsvorstände,

aufgrund der aktuellen Situation findet in diesem Jahr keine Vereinsbesprechung mit allen Vereinen im Bürgersaal statt. Bitte teilen Sie mir daher Ihre Termine und Veranstaltungen für 2021 bis spätestens zum **27.11.2020** an konik@lottstetten.de mit oder werfen Sie Ihre Termine in den Briefkasten am Rathaus. Falls es zu Überschneidungen kommen sollte, werde ich mich mit den betroffenen Vereinen in Verbindung setzen.

Besten Dank für Ihre Hilfe und bleiben Sie gesund.

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde fällt diesen Monat leider aus.

Freiwillige Feuerwehr Lottstetten

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation finden bis auf Weiteres keine Feuerwehrproben statt.

Die Schrottsammlung findet ebenso nicht statt.

Müllkalender

Blaue Tonne

Am Montag, **23.11.2020** werden die Blauen Tonnen geleert.

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung des SV Lottstetten findet unter Corona Bedingungen am **Samstag, 28.11.2020** statt.

Bitte das Papier gebündelt ab ca. 09.00 Uhr bereithalten. Bitte auch bei schlechtem Wetter das Papier gut sichtbar an die Straße stellen.

Der SV Lottstetten bedankt sich schon im Voraus für die Bereitstellung des Altpapiers.

Es wird nur gutes Papier gesammelt, wie z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte etc., verunreinigtes Papier, beschichtetes Papier, braunes Papier, beschichtete Papiertüten, Kartonen etc. dürfen hingegen nicht zur Sammlung bereitgestellt werden.

Sprechtage und Termine

Die IBB-Stelle Waldshut informiert: Beratungsgespräche können wegen den neuen Coronamaßnahmen (**ab 02.11.2020**) leider nur noch telefonisch stattfinden.

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet für die nächste Zeit nur noch telefonische Beratungsgespräche an. Diese sind dafür immer, während der Woche, möglich. Die Sprechstunde ist nicht an bestimmten Tagen gebunden.

Sie können uns unter Telefon 07751 9151110 (Anrufbeantworter) 24 Stunden täglich erreichen oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 86-4254.

Homepage:
www.ibb-stellewaldshut.de

Rentensprechtag in Jestetten

Rentanträge

Die Gemeinde Jestetten bietet einen Rentensprechtag an. Die nächsten Beratungstage finden am Mittwoch, **25.11.2020** sowie am **09.12.2020**, von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, statt. Der Sprechtag wird von der ehrenamtlichen Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Frau Wetzel, durchgeführt.

Teilnehmen können sowohl Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (u.a.) und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Anmeldungen nimmt im Rathaus Frau Karin Wagner, Tel. 07745 9209-29, entgegen.

Bringen Sie von Ihrem Versicherungsträger zugesandte Vordrucke, Renteninformationen und Versicherungsverläufe mit, außerdem Nachweise wie z.B. Gesellenbrief, Lehrvertrag und Geburtsurkunden der Kinder. Bei Rentenanträgen wird außerdem die Bankverbindung (IBAN-Nummer und BIC-Code) sowie die Steueridentifikationsnummer benötigt. Falls Ihnen Ihre Steueridentifikationsnummer nicht bekannt ist, können Sie diese im Rathaus (Meldeamt) erfragen.

News für Kinder und Jugendliche



Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes

Von Montag bis Freitag kann ein Termin, auf Wunsch auch vor Ort, mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

Telefnischer Kontakt:
0172-7258247

Persönlicher Kontakt (zu den Öffnungszeiten):

Jugendraum Jestetten, Bahnhofstrasse (Container), Jestetten
Jugendraum Lottstetten, Altes Schulgebäude (Kirchplatz 6), Lottstetten
Rathaus (Zi. 6), Hombergstr. 2, Jestetten

E-Mail Kontakt:
info@kinder-jugendarbeit.de

Homepage und weitere Infos:
www.kinder-jugendarbeit.de

Jugendräume in Jestetten und Lottstetten

Die Jugendräume sind in den Ferien normalerweise geschlossen. Bei freien Ressourcen kann es aber durchaus sein, dass ich spontan öffne. Die Cliques werden elektronisch von mir darüber informiert.

Beratung

Ich unterstütze DICH, wenn du...

- ... Ärger mit Freunden hast.
- ... Stress mit den Eltern oder deiner Familie hast.
- ... Probleme in der Schule oder Arbeit hast.
- ... dich mit jemanden aussprechen möchtest.
- ... einfach ein paar Infos brauchst.
- ...

Die Beratung ist kostenlos und als Jugendarbeiter unterliege ich der beruflichen Schweigepflicht (§203 Abs. 1, Nr. 5 StGB). Alles was du mir anvertraust, wird anonym und vertraulich behandelt. Nimm einfach Kontakt zu mir auf.

Natürlich stehe ich auch gern Eltern und allen anderen Personen, die kinder- und jugendspezifische Anliegen haben, mit Rat und Tat zur Verfügung.

VHS Jestetten-Lottstetten

Leitung: Bettina Valentin

Corona - Fragen zu Ihrem Kurs

Haben Sie aufgrund der neuen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg (www.baden-wuerttemberg.de) Fragen zu Ihrem laufenden Kurs, kontaktieren Sie mich bitte unter der Tel. 07745 9209-26 oder per E-Mail unter: vhsbettina-valentin@aol.com

Sprechzeiten

Aufgrund der aktuellen Lagen entfallen für den Monat November und Dezember 2020 die festen Sprechzeiten der vhs im Rathaus in Jestetten.

Alle neuen Kurse, welche im November 2020 gestartet wären, sind coronabedingt abgesagt.

vhs Jestetten-Lottstetten, Leitung: Bettina Valentin

E-Mail: info@vhs-jestetten-lottstetten.de oder Telefon: 07745 9209-26 (falls das Büro nicht besetzt ist, bitte Name und Telefonnummer auf dem AB hinterlassen, ich rufe umgehend zurück).

Polizeipräsidium Freiburg

Kriminalität im Zusammenhang mit Corona

Polizeipräsidium warnt vor neuer Variante des Schockanrufes – Betrüger geben sich als Ärzte aus

In den letzten Tagen mehrten sich sogenannte Schockanrufe bei Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Polizeipräsidiums Freiburg. Aktenkundig wurden am Freitag, 13.11.2020 Betrugsfälle in Bötzingen, Rheinhausen und Bad Bellingen.

Perfide Täter nutzen den Schutzinstinkt

Das Vorgehen der unbekanntenen Täter am Telefon ist äußerst perfide: Die Anrufer geben sich am Telefon als Ärzte eines Krankenhauses aus. Sie teilen mit, dass ein naher Angehöriger (Sohn, Tochter, Enkelkind etc.) schwer an Corona erkrankt sei und dringend teure Medikamente bedürfe. Eine weitere kostspielige Betrugsvariante ist auch die Verlegung des „erkrankten Angehörigen“ per Rettungshubschrauber in eine Spezialklinik!

Tipps des Polizeipräsidiums Freiburg

- Seien Sie achtsam, wenn Sie am Telefon oder PC um hohe Geldbeträge oder sonstige Wertsachen angegangen werden.
- Seien Sie gewiss: Ärzte rufen nicht an um Vorkasse zu verlangen!

- Warnen Sie als Sohn, Tochter, Enkel etc. Ihre betagten Angehörigen vor dieser aktuellen Betrugsmasche. Treffen Sie innerhalb Ihrer Familie Absprachen!
- Beim geringsten Verdacht rufen Sie bitte sofort Ihre Polizei über die kostenlose Notrufnummer 110

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de

Ihr
Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention
Karl-Heinz Schmid, KHK
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
0761 29608-25



KINDERGARTEN - SCHULNACHRICHTEN

Scheffel-Gymnasium Bad Säckingen

Was tun nach dem Abitur?

Für Schüler aller Ober- bzw. Kursstufen, die unsicher sind oder nicht wissen, welchen Beruf sie anstreben wollen, bietet sich das ganztägige

Seminar zur Berufs- und Studienorientierung (BEST) an. In zwei Etappen lernen sie ihre eigenen Fähigkeiten selbstständig einzuschätzen. Sie können ihre persönlichen und beruflichen Ziele sowie ihren Informationsbedarf klären. Dieses Training bietet Recherchemöglichkeiten für künftige Berufsfelder und beinhaltet den verpflichten

den Orientierungstest für Studienbewerber. Die Anmeldung erfolgt unter "www.bw-best.de" (Pfad: für Schüler - Landkarte: auf grünen Punkt ganz im Südwesten klicken – Bad Säckingen). Das Seminar findet im Schloss Schönau in Bad Säckingen (Hochrhein- bzw. Trompetenmuseum), Schönaugasse 5/1 am 25.1. und 3.2. 2021, jeweils 8.15 bis 17.00 Uhr statt.



LOTTSTETTER VEREINE

Schwarzwaldverein

letzte Feierabendwanderung 2020 – **Nachtwanderung am 02.12.2020**

Wanderführer: Familie Kopf, Tel. 07745-8601
Familie Kellner, Tel. 07745-4973188
Treffpunkt: 18.00 Uhr – Parkplatz Altes Schulhaus Lottstetten
– vorbehaltlich weiterer Corona Änderungen

Info zur Tour: Länge 9 km, Gehzeit ca. 2,5 Stunden, Ausweis, Stirn- oder Taschenlampe, Leuchtstreifen, eigene Verpflegung

Anmeldung: wegen evtl. Absage
Sonstiges: Verhaltensregeln wie Hygienevorschriften und Abstandsregelung werden selbstverständlich befolgt. (Gesichtsmaske? nach Bedarf)

Was ich nicht erlernt habe, das habe ich erwandert
Goethe (1)

Neu: www.schwarzwaldverein-lottstetten.de

Wir gestalten Freizeit und machen Heimat zum Erlebnis



AUS DER NACHBARSCHAFT

Kolping

Der diesjährige Kolpinggedenktag findet statt, allerdings bestimmt die Pandemie auch diese Veranstaltung. Beim Gottesdienst müssen wir die

Abstände einhalten, und nach derzeitigem Stand der Dinge wird es kein gemeinsames Mittagessen geben. Trotzdem sind alle herzlich eingeladen, am Gottesdienst teilzunehmen und

Gottesdienst am Kolpinggedenktag

Sonntag, **07.12.2020**, 10.30 Uhr
Kirche St. Benedikt, Jestetten





KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Katholische Kirchengemeinde
St. Valentin, Lottstetten**
Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten
Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708
Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

Gottesdienste

Samstag, 21.11.2020

Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem

15.00 Uhr in Jestetten: Taufe des Kindes Roman Ditz

18.30 Uhr in Altenburg: Vorabendmesse

- für *Otto Homburger*

- für *Hans u. Thomas Bierwagen*

- für *Martha u. Otto Altenburger*

Sonntag, 22.11.2020

Letzter Sonntag im Jahreskreis Christkönigsontag

09.00 Uhr in Lottstetten: Wortgottesfeier (ES)

09.00 Uhr in Baltersweil: Hl. Messe

10.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe

- für *Rainer Denzel*

- für *Vincenzo u. Saverio Fulginiti*

- für *Maria Vono*

Mittwoch, 25.11.2020

Hl. Katharina von Alexandrien Märtyrerin

07.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe und Laudes

Donnerstag, 26.11.2020

**Hl. Konrad, Bischof von Konstanz zweiter Patron der
Erzdiözese**

18.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe

Nachrichten für alle vier Gemeinden

Liebe Pfarrgemeinde,
unser traditioneller Bazar, der ja immer am
Christkönigsfest hier in unserer Pfarrgemeinde in St.
Benedikt stattfindet, muss leider in diesem Jahr ausfallen.
Die Hygiene-Maßnahmen der Corona-Pandemie lassen
uns keinen Spielraum, es dürfen ja maximal 10 Personen
aus 2 Haushalten zusammen treffen.

Es fällt uns schwer, Ihnen mitzuteilen, dass neben den
regelmäßigen Seniorennachmittagen nun auch dieser Ort
der Begegnung nicht stattfinden kann.

Dosen Sonntag in unsere Gemeinden am 1. Advent

Wochenende 28./29.11.2020

Wir sammeln wieder Lebensmittel für den Caritas-
Tafelladen in allen unseren Kirchen am ersten
Adventwochenende.

Neben den üblichen haltbaren Lebensmittel (Obst- und
Gemüsedosen, Nudeln, Kaffee, Reis) nehmen wir auch
gerne Süßigkeiten entgegen.

Ebenso Körperpflegemittel und Kosmetikartikel sind sehr
begehrt.

Wie immer können Sie Ihre Gaben zu den Gottesdiensten
mitbringen oder im Pfarrbüro abgeben.

Für Ihre Spenden sagen wir schon im Voraus ein
herzliches „Vergelt's Gott“.

Für den Caritas-Ausschuss der Seelsorgeeinheit:
Günther Vollmer

Patrozinium Baltersweil am 08.11.2020

Unter Corona-Bedingungen wurde dieses Jahr in
Baltersweil Patrozinium gefeiert. 40 Personen durften
mitfeiern und erlebten einen feierlichen Gottesdienst mit
einer bereichernden Predigt von Pfarrer Dressel und der
Einführung eines neuen Ministranten. Janis Heidt wurde
von Oberministrant Tristan Linden vorbereitet und im
Gottesdienst in seinen Dienst eingeführt. Auf die übliche
musikalische Gestaltung durch den Chor musste aus
Pandemiegründen verzichtet werden, dafür war festliches
Orgelspiel von Markus Glattfelder zu hören. Auch die
Erstkommunionvorbereitung begann mit diesem
Gottesdienst. Die Kinder erhielten schön gestaltete Hefte,
in die sie für jeden Gottesdienstbesuch einen besonderen
Stempel bekommen.

Leider musste auch das traditionelle Mittagessen nach
dem Gottesdienst ausfallen. Die Hoffnung ist groß, dass
nächstes Jahr wieder Patrozinium mit allem „Drum-und-
Dran“ gefeiert werden kann.

Öffentliche Sitzung des Pfarrgemeinderates

**Dienstag, den 01.12.2020, 20.00 Uhr im Saal unter der
Kirche Jestetten.**

**Durch die aktuelle Corona-Verordnung halten wir die
Sitzung evtl digital ab!**

(Die nichtöffentliche Stiftungsratssitzung ist zuvor um
18.30 Uhr im Nebenzimmer.)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Gebet
2. Genehmigung des Protokolls
3. Bericht aus dem Stiftungsrat
4. Nachwahl - Stiftungsrat
5. Beschlußfassung Jahresabschluß 18/19 und
Haushaltsplan 20/21
6. Weihnachtsgottesdienste
7. Kommunion 2021
8. Berichte
9. Infos und Verschiedenes
10. Termine

Lioba Bernhard
(Vorsitzende)

Gaby Leute
(stellvertr. Vorsitzende)

Seelsorgeeinheit JestettenRichard Dressel, Pfarrer
PfarrbüroTel. 07745 7248
Tel. 07745 7248
Fax 07745 9282708E-Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de
Homepage: www.kath-se-jestetten.de**Weitere seelsorgliche und geistliche Begleitung:**Andrea Schaaf, Tel. 07745 7874, E-Mail: mail@andreaschaaf.de
Christel Auweder, Tel. 07745 928927, E-Mail: christel@auweder.de**Öffnungszeiten Pfarrbüro**Dienstag und Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 17.00 Uhr
Montag und Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr**Mittwochs den ganzen Tag geschlossen!**
Montag- und Freitagnachmittags geschlossen!Konto der kath. Kirchengemeinde Jestetten: Volksbank Hochrhein eG
IBAN: DE34 6849 2200 0000 0057 03, BIC: GENODE61WT1**Evangelische
Markusgemeinde Jestetten**Tel.: 07745/7256, Fax: 7240
Mail: jestetten@kbz.ekiba.de**Wochenspruch für die Woche vom 22.11. – 28.11.2020**

Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.

Lukas 12, 35**Gottesdienste und Termine****Sonntag, 22.11.2020**

(letzter Sonntag d. Kirchenjahres - Ewigkeitssonntag)

10.00 Uhr in Jestetten: Auf dem Friedhof Gedenkgottesdienst für unsere verstorbenen Gemeindeglieder

Kein Gottesdienst in der Markuskirche**Wochenpsalm:** Psalm 126**Wochenlieder:**EG 147 / 535 – Wachtet auf, ruft uns die Stimme
EG 153 – Der Himmel, der ist, ist nicht der Himmel**Evangelium:** Matthäus 25, 1 -13 Predigttext: Johannes 21, 1 – 7**Montag, 23.11.2020**

19.00 Uhr in Jestetten: Abendgebet

**Wir wollen helfen - helfen Sie mit
mit diesem Motto unterstützt unsere Handarbeits-
gruppe den Förderverein für Krebskranke Kinder in
Freiburg.**Der diesjährige Bazar findet statt am **06.12.2020** im Evangelischen Pfarrhaus in Jestetten im Anschluss an den Gottesdienst.

Angeboten werden selbstgestrickte Socken und diverse andere Handarbeiten sowie Weihnachtsgebäck.

Außerdem sind sie mit einem Stand am Wochenmarkt in Jestetten am **05.12.2020** vertreten.**Liebe Gemeinde,**

wenn man täglich von ansteigenden Infektionszahlen liest und hört, die dazugehörigen Schaubilder betrachtet und die Nachrichten aus aller Welt verfolgt, kann einem ganz anders werden...

Noch dürfen wir Gottesdienste feiern und ich hoffe sehr, dass es so bleibt – leisten wir also alle unseren (kleinen) Beitrag dazu! Denn wir brauchen diese Vergewisserung und Ermutigung, die Stärkung unseres Gottvertrauens. Und es tut gut, einander wahrzunehmen – auch ohne Umarmung oder Händedruck.

Wahrscheinlich kennen Sie die neuen Regeln schon:

- dass für alle Teilnehmenden nun eine durchgängige Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes gilt,
- dass wir zusätzlich die Abstände einhalten müssen,
- dass alle Anwesenden mit Namen und Anschrift oder Telefonnummer dokumentiert werden müssen. Das ist wichtig, damit Sie informiert werden können, sollte sich herausstellen, dass jemand bereits unbemerkt infiziert war.

Wer Kontakt mit einem an COVID 19 erkrankten Menschen hatte, darf am Gottesdienst natürlich vorerst nicht teilnehmen, bis die Quarantäne aufgehoben ist.

Bitte bleiben Sie auch zuhause, wenn Sie erkältet sind!

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich die „Sonntagsgedanken“ per E-Mail zusenden zu lassen. Wenn Sie das möchten, melden Sie sich im Pfarramt! Gerne nehme ich Sie in den Verteiler auf.

Ihre Daten werden entsprechend des Datenschutzes vertraulich behandelt.

Als Ihre Pfarrerin stehe ich Ihnen auch persönlich zur Verfügung, im analogen Kontakt mit den erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen, per E-Mail oder telefonisch, auch außerhalb der Bürozeiten.

Als Gemeinde Jesu Christi wollen wir uns gegenseitig schützen und Vorsicht walten, aber die Angst nicht herrschen lassen. Lassen Sie uns verbunden bleiben im Gebet und in der Hoffnung! Jesus sagt selbst: „In der Welt habt ihr Angst...“, die Angst bleibt uns leider nicht erspart – dann jedoch kommt sein ABER: „... aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden!“ (Johannes 16,33). Wir haben noch nicht alles Schwere und Ängstigende überwunden, was zur Welt gehört. Aber ER hat es. Darum wollen wir unseren Blick immer wieder auf Christus richten und daraus Vertrauen und Mut schöpfen für das, was das Leben in der Welt uns abverlangt. Und uns gegenseitig daran erinnern, darin bestärken: Jesus ist uns den Weg der Überwindung vorausgegangen. Und während wir ihn gehen, ist Er unverbrüchlich an unserer Seite als „Gott-mit-uns“. Diese Gewissheit stärke uns alle im Glauben zum Leben!

Herzlich grüßt Sie Ihre Pfarrerin Sibylle Krause

Bürozeiten:

Mittwoch + Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 07745 7256

Fax: 07745 7240

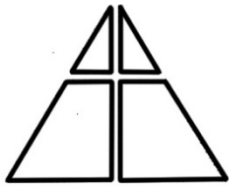
E-Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Homepage: <https://evangelischekirche-jestetten.de/>

Bankverbindung: Volksbank Hochrhein eG

IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904

BIC: GENODE61WT1



**Alt-Katholische
Kirchengemeinde**
Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen
Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692
Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Pfarrer Florian Bosch, Alt-Katholische Pfarrgemeinden
Dettighofen, Hohentengen und Lottstetten,
Hauptstr. 31, 79802 Dettighofen
Tel.: 07742 / 6230, Fax: 07742 / 85 76 92
E-Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

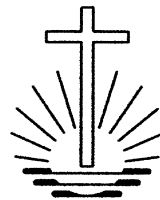
Gottesdienste und Termine

Sonntag, 22.11.2020
Sonntag vom wiederkommenden Herrn
10.00 Uhr in Dettighofen: Eucharistiefeier

Ein Treppengeländer für das Pfarrhaus



Damit die Treppe zum Pfarrhaus auch dann noch bewältigt werden kann, wenn das Gehen nicht mehr so leichtfällt, hat der Alt-Katholische Frauenverein Dettighofen unter der Leitung von Gerlinde Häring Spenden für ein Treppengeländer gesammelt. Ruben und Markus Herzog – Mitglieder der Gemeinde und ausgebildete Metallbauer – brachten das Geländer bereits am Ende der Sommerferien an und stellten ihre Arbeit nach dem Gottesdienst am 08.11.2020 vor. Allen Spenderinnen und den beiden Handwerkern sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt!



Neuapostolische Kirche
Neunkircher Str. 17, 79798 Jestetten

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 22.11.2020
09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 25.11.2020
20.00 Uhr in Schaffhausen: Gottesdienst



SONSTIGES

Lebenshilfe Südschwarzwald

Verwaltung und Geschäftsstelle
Montag – Donnerstag 08.00 – 15 Uhr
Freitag 08 – 12 Uhr
Scheuerlenstraße 7, 79822 Titisee-
Neustadt
07651 93 626 0
j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de

**Gruppenangebote und Persönliche
Angebote Landkreis Waldshut**
Montag – Freitag 09 – 15 Uhr
Leitung Katja Backschat
Nagastraße 3, 79713 Bad Säckingen
07761 99 87 731
pa.wt@lebenshilfe-ssw.de

Fachbereich Arbeit
Montag – Freitag 09 – 15 Uhr
Leitung Joachim Lischka

Säckingerstraße 3, 79725 Laufen-
burg
07763 92 91 028
arbeit@lebenshilfe-ssw.de

**Interdisziplinäres Beratungs- und
Frühförderzentrum**
Montag – Freitag 09 – 15 Uhr
Leitung Cornelia Zühlke-Martin
Zeppelinstraße 2, 79761 Waldshut-
Tiengen
07741 634 80
bfz@lebenshilfe-ssw.de

**Auch in Zeiten von Corona lassen
wir Sie nicht allein!**
Mit unseren Angeboten des Familien-
unterstützenden Dienstes sind wir für
Sie da – gerade auch jetzt in diesen
schwierigen Zeiten

- Sie brauchen eine Begleitung oder
Assistenz für Ihren Arztbesuch oder

andere Erledigungen? Wir sorgen
für eine passgenaue Vermittlung ei-
ner Begleitperson

- Sie brauchen mal einen Tapeten-
wechsel und / oder haben Lust auf
einen Ausflug in die Natur? Wir un-
terstützen Sie mit unserer Freizeit-
begleitung
- Sie können oder möchten zurzeit
Ihre Wohnung nicht verlassen? Wir
erledigen Boten- oder Behörden-
gänge für Sie oder kaufen für Sie
ein.
- Sie betreuen ein Familienmitglied
mit Behinderung und brauchen mal
Zeit für sich? Wir betreuen Ihren An-
gehörigen im häuslichen Umfeld
- Sie wissen nicht, welche finanziel-
len Unterstützungsmöglichkeiten
Ihnen zur Verfügung stehen? Wir
beraten Sie und unterstützen Sie
bei der Beantragung von Leistun-
gen

Sie haben Interesse? Dann freue ich mich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Katja Backschat

Leitung Gruppenangebote und Persönliche Angebote

Sie machen den Unterschied!

Die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung lebt vom ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen, ganz egal, ob jung oder alt.

Daher suchen wir Sie!! Wir freuen uns, wenn Sie Lust haben, mitzumachen und durch Ihr ganz persönliches Engagement zeigen wollen, was gelebte Teilhabe ist. Im Gegenzug dürfen Sie sich auf jede Menge Spaß und eine sinnvolle Tätigkeit freuen.

Sie möchten

- einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen?
- Ihre Interessen und Fähigkeiten einbringen und vielfältige Aktivitäten von Menschen mit Behinderung begleiten?
- Menschen mit einer Behinderung Freude schenken und Teilhabe ermöglichen?
- Erfahrungen sammeln in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen?
- einen Beitrag zur Inklusion leisten?

Wir bieten

- sinnstiftende und erfüllende Begegnungen und Einsatzmöglichkeiten (teilweise ist eine gültige Fahrerlaubnis für PKW erforderlich)

- die Möglichkeit, individuelle Einzelbetreuungen für Kinder, Jugendliche oder erwachsene Menschen mit Behinderung durchzuführen
- eine steuerfreie Aufwandsentschädigung, Kilometergeld
- Erfahrungsaustausch und Schulungen
- Tätigkeitsnachweise

Sie haben Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Katja Backschat Gruppenangebote/Persönliche Angebote

und Joachim Lischka Fachbereich Arbeit

Deutsche Rentenversicherung

Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgliche Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übernehmen der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.



Bild: Kerstin Merkt



restaurant | zum bahnhof
TRADITIONELL. ORIGINELL. LECKER.

Sonntags-Menü zum abholen

Salatschüssel
* * *

**Kalbsrahmschnitzel mit Champignons
Herbstgemüse und Spätzle
oder
Rehpfeffer, Rotkraut,
Preiselbeeren, Spätzle**
* * *

Waldbeeren-Yoghurtcreme mit Crunchy
Preis pro Pers. 24,80 €

Unsere Weinempfehlung:
Primitivo Larinum
0,75 l / 10,80 €

Abholen können sie zwischen
11.00 - 14.00 Uhr und 17.00 - 20.00 Uhr
Gerne können sie ihr eigenes Servicegeschirr
mitbringen
Eine Vorbestellung ist erwünscht
Für ihre Menübestellung erreichen sie uns unter
Tel. 07745 7552
WhatsApp 01752562694
Email. info@restaurant-dotter.de

Corina & H.P. Dotter freuen sich auf euch

Sie können gerne online bestellen
oder uns ihre bestellung telefonisch durchgeben.
Die Take Away Speisekarte finden sie auf unserer
Homepage unter.
www.restaurant-dotter.de

Bahnhofstr.3, 79807 Lottstetten, Tel. +49 7745 7552
Internet: www.restaurant-dotter.de

KREATIVITÄT X IDEE X ERFAHRUNG



ricken

Malerarbeiten • Raumausstattung

Allmendweg 4 • 79798 Jestetten

07745 5533 • www.ricken-wohndee.de



**IMMOBILIEN
AGENTUR
WESSEL**

Elke Wessel
geprüfte
Immobilienmaklerin
**Tel.: 07745 -
44 99 12**

Zu verkaufen in Jestetten
**Einfamilienhaus als Reihenhaus
in familienfreundlicher Lage**
Massivbauweise, Baujahr 1994,
Wohnfläche ca. 182 m²,
Garage mit Zugang ins Haus,
Terrasse und Garten
Kaufpreis 420.000,- Euro

Zu verkaufen in Altenburg
**4-Parteienhaus
sanierungsbedürftig**
ausbaufähige Wohnfläche ca. 270 m²,
unterkellert, Baujahre 1931 u. 1968,
1 Wohnung vermietet
Kaufpreis 92.000,- Euro

www.immobilien-wessel.com



Ihr Schreiner vor Ort

Haus- und Zimmertüren
Schließanlagen
Bodenbeläge und Decken
Möbel nach Maß
Beschattungen
Reparaturarbeiten aller Art

Eduard Gampp
Bau- und Möbelschreinerei
Jestetten, Telefon 07745/7329

Zertifizierter
Fachbetrieb für
barrierefreies
Wohnen ✓

Diverse Büro- und Werkstatteinrichtungen zu verkaufen

Werkbänke, Rollregale, Schreibtische mit Unterbau-
schubladen

Tel. 07745 / 927551

Mitarbeiter / in (m, w, d) gesucht

in Lottstetten in unserer Paketstation, auf Minijobbasis, ca. 8 h / Woche, freundliches Auftreten und gutes Deutsch sind Voraussetzung.

Tel: +41 44 8672489, 9-16 Uhr

Möblierte 2 Zimmer Wohnung (70 m²) in Lottstetten befristet für 1 Jahr zu vermieten. Nichtraucher und keine Haustiere. Warmmiete 700,00 € monatlich, Kaution 700,00 € Info Telefon 8107



WIR SIND OFFEN für Maßarbeit

Als Küchenstudio mit eigener Holz-Manufaktur kümmern wir uns mit Leidenschaft um Ihr wertvolles Zuhause. Ob maßgeschneiderte Schränke, Garderoben, Ankleiden, Wohnmöbel, individuelle Raumlösungen oder eine neue Küche: alles auf Wunsch und ganz persönlich mit Ihnen abgestimmt. Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin – gerne auch als Telefon-/Videokonferenz. Oder besuchen Sie uns in unserer Musterküchen-Ausstellung.

Wir sind für Sie da.
Christian & Sonja Homlicher mit dem ganzen Team

Öffnungszeiten der Ausstellung:
DI – FR: 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr, SA: 9 – 13 Uhr
Industriestr. 22, 79807 Lottstetten
Telefon 07745 92390, www.homlicher.de

PC-HILFE
Tel. 07745 49 79 405

Wintercheck | Montag | Mittwoch | Freitag

Jetzt ist es höchste Zeit, Ihre Hautpflege auf „Winterprogramm“ umzustellen. Wir geben Ihnen die Tipps – und Sie kommen ganz entspannt durch die kalte Jahreszeit.

Wir sind vorläufig Montag, Mittwoch, Freitag von 10-12 Uhr im Geschäft.

Bei Bedarf können wir uns auch außerhalb dieser Zeit verabreden, da wir im Moment sehr flexibel sind.

Wir freuen uns auf Sie. Bleiben Sie gesund und auf ein baldiges Wiedersehen.

Ihr Team von Kosmetik Merkt
Kerstin Merkt, Kerstin Ehrentraut, Maminda Mösle

**Kosmetik
merkt**

79807 Lottstetten, Hauptstr. 44
07745 928838, www.kosmetik-merkt.de

Panel Stein
INDUSTRIE-SCIENCE

**Obsthof Henes**

- die erste Adresse für
frisches Obst und Gemüse

Ab Donnerstag, 3. Dezember
Weihnachtsbaumverkauf
frisch geschlagene
Nordmantannen und Blaufichten
- direkt ab Hof -

Unsere edlen Bäume stammen aus **eigenem Anbau vom Birret** und werden ergänzt mit Pflanzungen aus Baden-Württemberg.

Falls Sie eine Tanne vorher wollen, lassen Sie es uns wissen.

Service für Sie: Wir liefern Ihren Weihnachtsbaum **gratis** zu Ihnen nach Hause.

Einzelne **Tannenzweige** oder auch im Bund bekommen Sie jetzt schon in unserem Hofladen.

**Unser Lieferservice von Obst- und Gemüse-
kisten steht Ihnen weiterhin zu Verfügung.**

"Halten Sie sich Sorg',"
Ihre Familie Henes

Hauptstr. 36, 79807 Lottstetten
Tel. 07745/7670
www.obsthof-henes.de
E-Mail: henes@obsthof-henes.de



LIEBE AUF DEN ERSTEN AUSBLICK LOTTSTETTEN

WOHNEN IM BETTLEÄCKER

Jetzt beraten lassen und staatliche Förderungen nutzen



Ideal zum selbst nutzen oder als Kapitalanlage

- 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen
- Lift von der Tiefgarage bis zur Wohnung
- KfW-Energieeffizienzhaus 55

Jetzt unverbindliche und persönliche Musterberechnung erstellen lassen

Verne
GRUPPE 0 77 41 / 688 0 www.verne-gruppe.de

BOSCH

Elektronik | Elektrotechnik
Benzinwerkzeuge
Dieselwerkzeuge
Brennstofftechnik

Autocenter Lottstetten GbR
Kfz-Meisterbetrieb

Feldwiesenstraße 12 · 79807 Lottstetten
Telefon: 07745/8014 · Fax: 07745/1397
E-Mail: telefon@service-acl.de
Notfall: 0152/53862560

Wir suchen per Sofort
einen qualifizierten **Mitarbeiter** m/w
zum **Fahrdienst** für Hol- und Bringservice, Überführungen und Abschleppdienst auf **450,00 € Basis**.

Selbständiges Arbeiten ist Ihnen vertraut? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir bieten Ihnen einen modernen und zukunftssicheren Arbeitsplatz in einer modern ausgestatteten Werkstatt.

Herr Albert Gelbhaar freut sich auf Ihre Bewerbung.

AUTOteam



Wichtige Telefonnummern bei Problemen und Konflikten zu Hause

- "Nummer gegen Kummer" für Kinder und Jugendliche: 116 111
- Elterntelefon: 0800 111 0550
- Pflegetelefon: 030 2017 9131
- Hilfetelefon "Schwangere in Not": 0800 404 0020
- Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen": 0800 011 6016

Abspeichern!
Weitersagen!
Teilen!

bmfsfj.de

Innehalten im Advent



**18. - 28. November 2020
Altenburg**

CREATIV-floristik
Petra Binkert und ihr Team

Art & Antiques
Wolfgang Döring
Tel. + 49 7745 91 96 48

CREATIV-floristik
Petra Binkert
Neuhäuser Straße 2
Jestetten-Altenburg
+49 7745 91 91 93

Marcus Vallböhrer
Kunst- und Dekorationsmaler
www.mv-art.com

Öffnungszeiten:

Mittwoch, 18.11.20	– Freitag, 20.11.20	9–12 Uhr	14.30–17 Uhr
Samstag, 21.11.20		9–16 Uhr	
Montag, 23.11.20	– Freitag, 27.11.20	9–12 Uhr	14.30–17 Uhr
Samstag, 28.11.20		9–16 Uhr	

Neuhäuserstr. 2, Jestetten-Altenburg

www.gib-acht-im-verkehr.de



Lüften Sie den Grauschleier –

für mehr Sich(erheit).

Nebel trübt die Sicht – Ihnen und den anderen.
Fahren Sie bei schlechten Sichtverhältnissen deshalb stets mit angepasster Geschwindigkeit und Licht!

Eine Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg.



#TVLChallenge2020

10'000 Schritte pro Tag



"Dieses Foto" von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß [CC BY-ND](#)

Du hast auch keine Lust mehr allein zu trainieren oder dich zu bewegen? Dann mach mit bei unserer

#TVLChallenge2020



Vom 23. November bis am 20. Dezember 2020

10'000 Schritte pro Tag

Such dir ein paar Leute die Lust haben mitzumachen und meldet euch an.



👉 **Hier die Infos dazu:**

- **Saftey first: jeder hält sich an die aktuellen Coronaverordnung:** aktuell max. 2 Personen aus verschiedenen Haushalten laufen zusammen
- Eine Gruppe besteht aus mind. 2 max. 6 Personen
- Ihr meldet euch bis am 22. November 2020 an:
Facebook: TV Lottstetten
Email: tvlottstetten@gmx.de
Telefon, WhatsApp, Telegram oder SMS: 01577 702 7279
- Mitmachen dürfen alle TVL Mitglieder, alle Lottstetter, Nacker, Balmer und Dietenberger, Kinder und Erwachsene
- Die Gewinnergruppe erhält eine Urkunde und einen kleinen Preis!
- Aktiviere deine Smartwatch, dein Handy oder deinen Schrittzähler und mache jeden Tag mind. 10'000 Schritte. Meldet diese **täglich** eurem Teamchef und der gibt sie dann an uns weiter.
- Die aktuellen Zahlen werden auf unserer Homepage, auf Facebook und im Mitteilungsblatt veröffentlicht

Wir freuen uns auf viele motivierte Teams



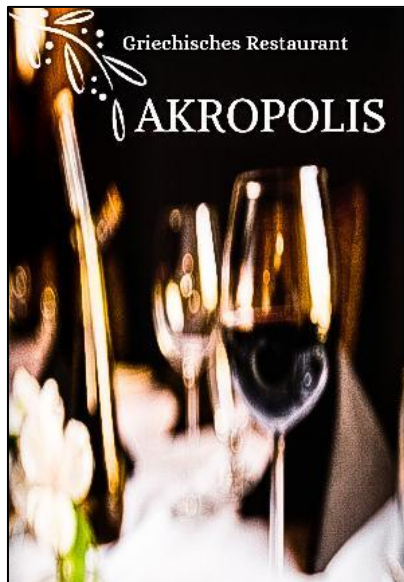
Addiere alle anderen Bewegungen des Tages. Die Ärztchammer Nordrhein gibt folgende Umrechnung an:

1 Stunde dieser Tätigkeiten entspricht einer ungefähren Schrittzahl von:

- Langsames Fahrradfahren 7.500
- Zügiges Fahrradfahren 14.500
- Langsames Tanzen 6.000
- Joggen 12.500
- Langsames Schwimmen 11.000

Hier kannst Du Dir eine Strecke in Schritte umrechnen lassen und umgekehrt.

**Altpapiersammlung des SV Lottstetten
am Samstag, 28.11.2020 ab 09.00 Uhr**



Griechisches Restaurant

AKROPOLIS

**AB SOFORT BIETEN WIR
SPEISEN ZUM ABHOLEN
FREITAG-SAMSTAG
17:00 BIS 20:30 UHR
SONNTAG
17:00 BIS 20:00 UHR
BESTELLUNGEN UNTER
TEL. +497745/347**

Unsere aktuelle Speisekarte finden sie
unter:
www.Akropolis-lottstetten.de

NULL ZINSEN? NICHT MIT UNS!

Die vielfältigen Anlagelösungen der Allianz sind
eine attraktive Alternative für Ihre Geldanlage.

Jetzt Anlagevorschlag einholen!



Investieren birgt Risiken

Karl Hail

Generalvertretung der Allianz
Hauptstr. 19
79798 Jestetten
k.hail@allianz.de
www.hail-allianz.de
Tel. 0 77 45.9 26 66 0
Fax 0 77 45.9 26 66 19

Allianz



**Ladebox für
Elektroauto
Sie erhalten
900.- €
KFW - Förderung**

Wir sagen Ihnen wie

ELEKTRO

Abend
GmbH



Tel. 077458822, Jestetten, Hohentwielstr. 1a



Autocenter - Lottstetten GbR

**Abschleppdienst
Pannendienst
Verzollungsbüro**

**Notfall:
+4915253862560**

24h Service zu fairen Preisen

Feldwiesenstrasse 12
79807 Lottstetten
info@autocenter-lottstetten.de
Tel.: +497745/8014
www.autocenter-lottstetten.de



Anzeigenauftrag für private Kleinanzeigen

Bürgermeisteramt Lottstetten
Mitteilungsblatt
Rathausplatz 1
79807 Lottstetten

☎ 07745 9201-14 • 📠 07745 9201-90
✉ mitteilungsblatt@lottstetten.de • www.lottstetten.de

Inserattext: (Bitte gut leserlich ausfüllen oder auf einem separaten Blatt beifügen)

Die Anzeige soll an folgendem/n Tag/en erscheinen:

Anzeigenpreise ansässig im Jestetter Zipfel

90 mm breit / mm Höhe	0,27 €
185 mm breit / mm Höhe	0,54 €
ganze Seite	100,00 €

Anzeigenpreise für Auswärtige

90 mm breit / mm Höhe	0,45 €
185 mm breit / mm Höhe	0,90 €
ganze Seite	150,00 €

Rechnungsadresse: (nur vollständig ausgefüllte Aufträge werden entgegengenommen)

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

SEPA-Lastschriftmandat: Gläubiger Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000105259

IBAN: (max. 35 Stellen) _____

BIC: (8 oder 11 Stellen) _____

Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Datum: _____ Unterschrift: _____

Lottstetter Adventsfenster 2020

Lieber Lottstetter/innen,
es ist wieder soweit. Die schönste Zeit des Jahres steht vor der
Tür.

Um in diesem Jahr die Adventsstimmung im Dorf zu erwecken,
möchten wir wieder alle Dorfbewohner/innen dazu aufrufen, mit
einem tollen Adventsfenster die Gemeinschaft zu erfreuen.

Spielregeln:

- Vom 01. – 24.12.20 erstrahlt jeden Abend ein neues Adventsfenster
- Am jeweiligen Abend erstrahlt das Adventsfenster ab 18 Uhr
- Bitte ein Fenster wählen, welches von der öffentlichen Straße aus einsehbar ist, sodass keine Privatgrundstücke betreten werden müssen
- Das Ziel ist, dass allen die Möglichkeit gegeben wird, einen gemütlichen Adventsspaziergang durch das Dorf zu machen und die Fenster zu bestaunen
- Anhand eines rechtzeitig veröffentlichten Rundwegs weiß jeder Lottstetter, wo ein Fenster beleuchtet wird
- Freiwillig besteht die Möglichkeit, spätestens einen Tag vorher, ein Foto des beleuchteten Fensters an Frau Würth (wuerth@lottstetten.de) zu schicken. Sie wird das Foto dann am besagten Abend um 18 Uhr auf der Homepage der Gemeinde und den sozialen Medien veröffentlichen.

Wer mitmachen möchte, meldet sich **bis** spätestens 25.11.20 unter lottstetter_adventsfenster@web.de und gibt folgende Daten an: Namen, Adresse, Wunsch-Datum. Eine Bestätigung eures Wunsch-Datums erhaltet ihr rechtzeitig.

Wir freuen uns auf eine schöne Adventszeit mit tollen beleuchteten Fenstern

